



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.9.2025
COM(2025) 578 final

2025/0308 (NLE)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

**über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-
Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen
Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der tunesischen Republik
andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme der
strategischen Prioritäten EU-Tunesien für den Zeitraum 2023-2027 zu vertretenden
Standpunkt**

DE

DE

BEGRÜNDUNG

1. GEGENSTAND DES VORSCHLAGS

Dieser Vorschlag betrifft den Beschluss zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Union im Assoziationsrat EU-Tunesien im Zusammenhang mit der geplanten Annahme der strategischen Prioritäten EU-Tunesien für den Zeitraum 2023-2027 zu vertreten ist.

2. KONTEXT DES VORSCHLAGS

2.1. Das Europa-Mittelmeer-Abkommen

Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der tunesischen Republik andererseits wurde am 17. Juli 1995 in Brüssel unterzeichnet und trat am 1. März 1998 in Kraft (im Folgenden „Abkommen“)¹. Das Assoziierungsabkommen bildet die Rechtsgrundlage für die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Tunesien.

Das Abkommen hat zum Ziel,

- einen geeigneten Rahmen für den politischen Dialog zwischen den Vertragsparteien zu schaffen, der die Stärkung ihrer Beziehungen in allen Bereichen ermöglicht, die sie im Rahmen dieses Dialogs als geeignet ansehen;
- die Voraussetzungen für die schrittweise Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs zu schaffen;
- den Handel auszuweiten und die Entwicklung ausgewogener Wirtschafts- und Sozialbeziehungen zwischen den Vertragsparteien insbesondere im Wege des Dialogs und der Zusammenarbeit zu fördern und so die Entwicklung und den Wohlstand Tunesiens und des tunesischen Volkes zu begünstigen;
- die Integration der Maghreb-Länder durch die Stärkung des Handels und der Zusammenarbeit zwischen Tunesien und den anderen Ländern der Region voranzubringen;
- die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur und Finanzen zu fördern.

2.2. Der Assoziationsrat EU-Tunesien

Der Assoziationsrat EU-Tunesien wurde mit Artikel 78 des Europa-Mittelmeer-Abkommens eingesetzt.

Der Assoziationsrat ist befugt, in den im Abkommen vorgesehenen Fällen Beschlüsse zur Erreichung der Ziele des Abkommens zu fassen und geeignete Empfehlungen auszusprechen. Die Beschlüsse sind für die Vertragsparteien verbindlich. Gemäß der Geschäftsordnung wird der Vorsitz im Assoziationsrat jeweils für die Dauer von 12 Monaten abwechselnd von der EU und Tunesien geführt. Der Assoziationsrat tagt auf Ministerebene regelmäßig einmal im Jahr.

¹ Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der tunesischen Republik andererseits (ABl. L 97 vom 30.3.1998, S. 2).

2.3. Der vorgesehene Rechtsakt des Assoziationsrates EU-Tunesien

Auf seiner 16. Tagung soll der Assoziationsrat EU-Tunesien eine Empfehlung zu den strategischen Prioritäten EU-Tunesien für den Zeitraum 2023-2027 (im Folgenden „vorgesehener Rechtsakt“) annehmen.

Zweck des vorgesehenen Rechtsakts ist es, Grundlage und Inspiration für die privilegierte Partnerschaft EU-Tunesien im Zeitraum 2023-2027 zu bieten.

Mit der im November 2015 angenommenen überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik² wird ein Rahmen für die bilateralen Beziehungen mit den Partnern geschaffen. Dafür sollten in einem politischen Dokument „Partnerschaftsprioritäten“ festgelegt werden, die als wesentliche Bezugspunkte für die Vereinbarung einer begrenzten Anzahl von Prioritäten für die kommenden Jahre mit den Partnerländern dienen sollen. Die EU und Tunesien sind seit Langem durch eine privilegierte Partnerschaft verbunden. Um die soliden und vielschichtigen Beziehungen zwischen den beiden Partnern weiter zu stärken, wurden strategische Prioritäten festgelegt, die die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Tunesien unterstützen.

Die strategischen Prioritäten spiegeln die gemeinsamen Interessen wider und legen den Schwerpunkt auf Bereiche, in denen die Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien von gegenseitigem Nutzen ist. Die wichtigsten politischen Prioritäten für die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien für den Zeitraum 2023-2027 sind: i) Förderung eines Raums der Werte (Menschenrechte, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit); ii) eine inklusive, nachhaltige und vernetzte sozioökonomische Entwicklung; iii) Annäherung zwischen den Staaten zu beiden Seiten des Mittelmeers sowie Steuerung von Migration und Mobilität.

3. IM NAMEN DER UNION ZU VERTRETENDER STANDPUNKT

Der im Namen der Union zu vertretende Standpunkt sollte darin bestehen, den diesem Vorschlag beigefügten Entwurf der strategischen Prioritäten EU-Tunesien zu billigen.

Die strategischen Prioritäten EU-Tunesien verkörpern die gemeinsamen Ziele der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die in der Schaffung eines gemeinsamen Raums des Friedens, des Wohlstands und der Stabilität bestehen. Sie zielen darauf ab, gemeinsame Herausforderungen für die EU und Tunesien zu bewältigen, gemeinsame Interessen zu fördern und auf beiden Seiten langfristige Stabilität und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus stehen sie im Einklang mit dem in den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 10. und 11. Dezember 2020³ formulierten Wunsch nach einer demokratischen, stabileren, grüneren und wohlhabenderen südlichen Nachbarschaft als strategische Priorität der EU.

Besondere Aufmerksamkeit bei den strategischen Prioritäten gilt der Stärkung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der neuen Agenda der EU für den Mittelmeerraum⁴ und ihrem Wirtschafts- und Investitionsplan für die südlichen Nachbarländer⁵, dem europäischen Grünen Deal und den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. April 2021 zu einer erneuerten

² Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik SWD(2015) 500.

³ <https://www.consilium.europa.eu/media/47328/1011-12-20-euco-conclusions-fr.pdf>.

⁴ JOIN(2021) 2 final.

⁵ SWD(2021) 23 final.

Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft⁶ sowie der Abmilderung der nachteiligen sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, auch durch eine grüne, digitale, stabile und inklusive Erholung. In dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Tunesien ist der allgemeinen Rahmen für die Zusammenarbeit und die strategischen Prioritäten festgelegt. Die strategischen Prioritäten orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁷, den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaschutzübereinkommen und einem gemeinsamen Bekenntnis zu den universellen Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte.

Die strategischen Prioritäten sollen dazu beitragen, die Erwartungen der Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeeres zu erfüllen, insbesondere wenn es darum geht, inklusive nachhaltige Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Wohlstand sicherzustellen und die Lebensbedingungen erheblich zu verbessern. Schlüsselaspekte dieser Ziele sind ein inklusives, durch Innovation gestütztes Wachstum, eine wirksame und partizipative Regierungsführung, die auf Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten, insbesondere sozialen Rechten und Arbeitnehmerrechten, beruht, die Stärkung der Rolle der Frau im Hinblick auf die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Achtung der Rechte des Kindes. Die Partnerschaftsprioritäten tragen auch der Rolle der EU und Tunesiens als internationale Akteure Rechnung und zielen darauf ab, sowohl ihre bilaterale als auch ihre regionale und internationale Zusammenarbeit zu stärken. Die Verbesserung der Konnektivität zwischen der EU und Tunesien unter besonderer Berücksichtigung der intelligenten Mobilität sowie der automatisierten und elektronischen Mobilität, die Digitalisierung und die grüne Wirtschaft werden wichtige Instrumente darstellen, die in diesem Kontext neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten. Die Umsetzung der Leitinitiativen des Wirtschafts- und Investitionsplans der neuen Agenda für den Mittelmeerraum, unter anderem mit Hilfe der „Team Europa“-Initiativen, wird zur Verwirklichung der strategischen Prioritäten beitragen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit der EU mit Tunesien und untermauern den Schutz unserer gemeinsamen Interessen und Güter im Mittelmeerraum.

Die strategischen Prioritäten EU-Tunesien wurden nach enger Abstimmung mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und den Vertretern der EU-Mitgliedstaaten in der Gruppe des Rates „Maschrik/Maghreb“ sowie nach Verhandlungen mit dem tunesischen Außenministerium ausgearbeitet.

4. RECHTSGRUNDLAGE

4.1. Verfahrensrechtliche Grundlage

4.1.1. Grundsätze

Nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV erlässt der Rat Beschlüsse „zur Festlegung der Standpunkte, die im Namen der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium zu vertreten sind, sofern dieses Gremium rechtswirksame Akte, mit Ausnahme von Rechtsakten zur Ergänzung oder Änderung des institutionellen Rahmens der betreffenden Übereinkunft, zu erlassen hat“.

⁶ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news_corner/news/new-agenda-mediterranean-council-approves-conclusions-renewed-partnership-southern_en.

⁷ VN-Resolution 70/1 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

Der Begriff „rechtswirksame Akte“ erfasst auch Akte, die kraft völkerrechtlicher Regelungen, denen das jeweilige Gremium unterliegt, Rechtswirkung entfalten. Darunter fallen auch Instrumente, die völkerrechtlich nicht bindend, aber „geeignet [sind], den Inhalt der vom Unionsgesetzgeber ... erlassenen Regelung maßgeblich zu beeinflussen“⁸.

4.1.2. Anwendung auf den vorliegenden Fall

Der Assoziationsrat EU-Tunesien ist ein Gremium, das durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der tunesischen Republik andererseits – unterzeichnet am 17. Juli 1995 und in Kraft getreten am 1. März 1998 – eingesetzt wurde.

Der vom Assoziationsrat EU-Tunesien anzunehmende Rechtsakt ist ein Rechtsakt mit Rechtswirkung. Der vorgesehene Rechtsakt ist geeignet, die Auslegung des Unionsrechts, insbesondere im Hinblick auf die Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit Tunesien, maßgeblich zu beeinflussen. Grund hierfür ist, dass die strategischen Prioritäten EU-Tunesien Grundlage und Inspiration für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Tunesien, einschließlich der Programmplanung der Hilfe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bzw. des neuen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI), im Zeitraum 2023-2027 sein werden.

Mit dem vorgesehenen Rechtsakt wird der institutionelle Rahmen des Abkommens weder ergänzt noch geändert.

Die verfahrensrechtliche Grundlage für den vorgeschlagenen Beschluss ist daher Artikel 218 Absatz 9 AEUV.

4.2. Materielle Rechtsgrundlage

4.2.1. Grundsätze

Die materielle Rechtsgrundlage für einen Beschluss nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV hängt in erster Linie von Ziel und Inhalt des vorgesehenen Rechtsakts ab, zu dem ein im Namen der Union zu vertretender Standpunkt festgelegt wird. Liegt dem vorgesehenen Rechtsakt ein doppelter Zweck oder Gegenstand zugrunde und ist einer davon der wesentliche und der andere von untergeordneter Bedeutung, so muss der Beschluss nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV auf eine einzige materielle Rechtsgrundlage gestützt werden, nämlich auf diejenige, die der wesentliche oder vorrangige Zweck oder Gegenstand verlangt.

4.2.2. Anwendung auf den vorliegenden Fall

Hauptziel und Inhalt des vorgesehenen Rechtsakts ist die Zusammenarbeit mit einem Drittland im Rahmen eines Assoziierungsabkommens und der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Maßnahmen, deren Annahme geplant ist, betreffen im Allgemeinen alle unter das Assoziierungsabkommen fallenden Bereiche und zielen auf die weitere Umsetzung und Vertiefung der Assoziation zwischen den Vertragsparteien ab. Daraus folgt, dass der Bereich, in den der angefochtene Beschluss fällt, anhand des gesamten Assoziierungsabkommens zu bestimmen ist.

Somit ist Artikel 217 AEUV die materielle Rechtsgrundlage für den vorgeschlagenen Beschluss.

⁸ Urteil des Gerichtshofs vom 7. Oktober 2014, Deutschland/Rat, C-399/12, ECLI:EU:C:2014:2258, Rn. 61 bis 64.

4.3. Schlussfolgerung

Rechtsgrundlage für den vorgeschlagenen Beschluss sollte Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 AEUV sein.

5. VERÖFFENTLICHUNG DES VORGESEHEN RECHTSAKTS

Da mit dem Rechtsakt des Assoziationsrates EU-Tunesien die früheren strategischen Prioritäten EU-Tunesien geändert werden, die auf der Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien am 9. November 2018 angenommen wurden⁹, ist es angezeigt, ihn nach seiner Annahme im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

⁹ Beschluss Nr. 1/2018 des Assoziationsrates EU-Tunesien vom 9. November 2018 zur Annahme der strategischen Prioritäten EU-Tunesien (ABl. L 293 vom 20.11.2018, S. 39).

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der tunesischen Republik andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme der strategischen Prioritäten EU-Tunesien für den Zeitraum 2023-2027 zu vertretenden Standpunkt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der tunesischen Republik andererseits (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 17. Juli 1995 unterzeichnet und trat am 1. März 1998 in Kraft.
- (2) Gemäß Artikel 80 des Europa-Mittelmeer-Abkommens ist der Assoziationsrat befugt, Beschlüsse zur Erreichung der Ziele des Abkommens zu fassen und zweckdienliche Empfehlungen auszusprechen.
- (3) Der Assoziationsrat EU-Tunesien soll auf seiner 16. Tagung eine Empfehlung zu den strategischen Prioritäten EU-Tunesien annehmen.
- (4) Es ist angezeigt, den im Namen der Union im Assoziationsrat EU-Tunesien zu vertretenden Standpunkt festzulegen, da die strategischen Prioritäten EU-Tunesien geeignet sind, den Inhalt des Unionsrechts, d. h. die Politik der Union im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit mit Tunesien, maßgeblich zu beeinflussen.
- (5) Zweck des vorgesehenen Rechtsakts ist es, Grundlage und Inspiration für die privilegierte Partnerschaft EU-Tunesien im Zeitraum 2023-2027 zu bieten. Die EU und Tunesien sind seit Langem durch eine privilegierte Partnerschaft verbunden. Um die soliden und vielschichtigen Beziehungen zwischen den beiden Partnern weiter zu stärken, wurden strategische Prioritäten festgelegt, die die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Tunesien unterstützen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Union auf der 16. Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien zu vertreten ist, beruht auf dem Entwurf eines Dokuments mit den strategischen Prioritäten EU-Tunesien, das dem vorliegenden Beschluss beigefügt ist.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.9.2025
COM(2025) 578 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

**über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Europa-Mittelmeer-
Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen
Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der tunesischen Republik
andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme der
strategischen Prioritäten EU-Tunesien für den Zeitraum 2023-2027 zu vertretenden
Standpunkt**

DE

DE

Strategische Prioritäten der Partnerschaft zwischen Tunesien und der Europäischen Union für den Zeitraum 2023-2027

I. Einleitung

Tunesien hat seine Annäherung an die Europäische Union zu einer unumkehrbaren strategischen Entscheidung und einer Konstante seiner Außenpolitik gemacht, wie die seit Langem bestehenden soliden und engen Beziehungen zwischen den beiden Vertragsparteien zeigen. Vor diesem Hintergrund hat Tunesien im Jahr 1995 als erstes Land des südlichen Mittelmeerraums ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union geschlossen. Ein offener und konstruktiver politischer Dialog wird Tunesien in seinem demokratischen Prozess unterstützen, um den wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern und die Verankerung Tunesiens im europäischen Raum zu stärken.

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Tunesien wurde im Laufe der Jahre auf allen Ebenen kontinuierlich ausgebaut und strebt nun ein neues Modell der Partnerschaft an, das sich auf modernisierte Mechanismen und Innovationsnischen stützt. Die Europäische Union und Tunesien bekunden erneut, dass es ihr Ziel ist, ihre strategische und privilegierte Partnerschaft zu einer immer engeren Anbindung Tunesiens an die Europäische Union auszubauen und ihr einen Impuls zu geben, der den gegenseitigen Erwartungen, Chancen und Herausforderungen Rechnung trägt und gleichzeitig die jungen Menschen als proaktive treibende Kraft für den gesellschaftlichen Wandel in den Mittelpunkt unserer Initiativen stellt. Diese Partnerschaft ist ein Teil der dringenden Strukturreformen, zu deren Umsetzung sich Tunesien uneingeschränkt verpflichtet hat und die für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung des Landes und für die Wahrung der bereits erreichten Ziele des nach der Revolution von 2011 eingeleiteten demokratischen Übergangs erforderlich sind. Diese Reformen sind eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Partnerschaft.

Achtundzwanzig Jahre nach der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens und zehn Jahre, nachdem Tunesien den Status eines privilegierten Partners erlangt hat, bringt die Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien die Einzigartigkeit und die Dynamik der bilateralen Beziehungen zum Ausdruck. Dieses Engagement sollte den Fokus auch auf gemeinsam erzielte Ergebnisse legen und den Beitrag der europäischen Maßnahmen in den Schlüsselbereichen von gemeinsamem Interesse hervorheben.

Die COVID-19-Pandemie und der Krieg Russlands gegen die Ukraine haben die ohnehin komplexe sozioökonomische und sicherheitspolitische Lage in Tunesien verschärft und erneut verdeutlicht, dass die Herausforderungen miteinander verflochten sind und die Belange und Interessen beider Vertragsparteien, d. h. der EU und Tunesiens, eng verknüpft sind. Dieser besondere Kontext hat die Reaktionsfähigkeit und den strategischen Wert der Partnerschaft zwischen Europa und Tunesien unter Beweis gestellt und die Möglichkeit geboten, den Dialog zu intensivieren und so die Partnerschaft in strategischen Bereichen von gemeinsamem Interesse zu vertiefen, um die Resilienz nach der COVID-19-Krise zu stärken, Lösungsansätze für die Krise im Bereich der Ernährungssicherheit zu finden und ein sozioökonomisches Wachstum zu fördern, das menschenwürdige Arbeitsplätze schafft und den Fokus auf junge Menschen legt.

Zudem ermöglichte es dieser Hintergrund, die Relevanz der für den Zeitraum 2018-2020¹

¹ Beschluss Nr. 1/2018 des Assoziationsrates EU-Tunesien vom 9. November 2018 zur Annahme der strategischen Prioritäten EU-Tunesien für den Zeitraum 2018-2020 (2018/1792). Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Prioritäten für das Jahr 2021 durch den Beschluss Nr. 1/2021 des Assoziationsrates EU-Tunesien vom 24. November 2021 über die Einigung zur Verlängerung der Gültigkeit der strategischen Prioritäten EU-

festgelegten Prioritäten zu überprüfen und die Perspektiven für eine künftige Zusammenarbeit auf bilateraler und regionaler Ebene – einschließlich der Förderung einer Partnerschaft im Bereich der grünen, digitalen und inklusiven Wirtschaft, bei der der Mensch im Mittelpunkt der Überlegungen steht – sowie insbesondere die Zukunftsperspektiven für junge Menschen zu sondieren, die ein wichtiges Ziel der Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien sind und auch weiterhin ein Kernpunkt der Zusammenarbeit sein werden. Die neuen strategischen Prioritäten der Partnerschaft müssen daher die neue Dynamik der Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen und die Grundlage für eine über den Zeitraum 2021-2027 hinausgehende Beziehung bilden.

Tunesien hat trotz interner, regionaler und auch internationaler Schwierigkeiten unumkehrbar den Weg des demokratischen Aufbaus, der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Förderung der Grundfreiheiten eingeschlagen und bekräftigt sein Bekenntnis zu den demokratischen Werten und zur Achtung der Grundfreiheiten gemeinsam mit der EU.

Der Europäische Rat hat betont, dass eine demokratische, stabilere, grünere und wohlhabendere südliche Nachbarschaft für die EU eine strategische Priorität ist. Die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters vom 9. Februar 2021 und die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2021² zu einer erneuerten Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – eine neue, ehrgeizige und innovative Agenda für den Mittelmeerraum – bilden den Rahmen für das Engagement der EU mit den Partnerländern in der südlichen Nachbarschaft und schlagen vor, gemeinsame Herausforderungen und Chancen zusammen anzugehen und die Zusammenarbeit auf fünf Schwerpunktbereiche auszurichten: i) Stärkung der Resilienz, auch im Cyberspace, Schaffung eines inklusiven und nachhaltigen Wohlstands, Verbesserung des Geschäftsumfelds und Nutzung der Chancen des digitalen Wandels, ii) Förderung der menschlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der jungen Menschen und ihrer Bedürfnisse – insbesondere mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen sowie die allgemeine und berufliche Bildung – und Förderung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit, iii) Frieden und Sicherheit, iv) Migration und Mobilität, v) grüner Wandel, Klimaresilienz, Energie und Umwelt. In diesen Schwerpunktbereichen wird ein besonderes Augenmerk auf die jungen Menschen als Schlüsselakteure gelegt. Die Umsetzung der Initiativen des Wirtschafts- und Investitionsplans der EU wird zu der Verwirklichung der strategischen Prioritäten und dem Schutz unserer gemeinsamen Güter im Mittelmeerraum beitragen und einen wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Tunesien bilden. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit innerhalb des in der „neuen Agenda für den Mittelmeerraum“ festgelegten institutionellen Rahmens.

Der Plan für die wirtschaftliche Entwicklung 2023-2027 und die Vision Tunesien 2035 sind ebenfalls Bezugsdokumente für die Partnerschaft zwischen Tunesien und der Europäischen Union. Die wichtigsten Säulen des Plans 2023–2025, die im Einklang mit der Vision Tunesien 2035 stehen, sind:

- Das Humankapital ist die Grundlage für eine nachhaltige und inklusive Entwicklung.
- Die wissensbasierte Wirtschaft ist eine treibende Kraft für Innovation und Kreativität: Schaffung von Perspektiven für Qualifikationen und Kompetenzen durch Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssysteme und Unterstützung von aufstrebenden Unternehmen.

Tunesien verlängert wurden.

² Schlussfolgerungen des Rates 7931/21 vom 19. April 2021.

- Eine wettbewerbsfähige und diversifizierte Wirtschaft fördert private Initiativen: Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nutzung von komparativen Vorteilen.
- Grüne Wirtschaft und Klimawandel: Beschleunigung der Energiewende, Anpassung an den Klimawandel und Erhaltung der ökologischen Nachhaltigkeit.
- Soziale Gerechtigkeit bildet die Grundlage des sozialen Zusammenhalts: Förderung der sozialen Gerechtigkeit durch Abbau von Ungleichheiten und durch soziale Inklusion.
- Ausgewogene regionale Entwicklung und integrative Raumentwicklung: verstärkte Entwicklungsbemühungen in den Regionen des eigenen Landes, um Ungleichheiten abzubauen.

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bleibt eine der wichtigsten Säulen der Beziehungen zwischen der EU und Tunesien und ist ein Merkmal, das diese Partnerschaft einzigartig und privilegiert macht. Im Rahmen dieser erneuerten Partnerschaft werden die Vertragsparteien weiterhin die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner einbeziehen, um ihre Gespräche auf politischer und technischer Ebene zu bereichern.

Die Intensität des Austauschs beider Parteien verdeutlicht, wie tief die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bindungen zwischen den Staaten auf beiden Seiten des Mittelmeers sind. Regionale Instabilität, bewaffnete Konflikte, grenzüberschreitende Verbrechen sowie die Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus dürfen das erneute Engagement für die Achtung gemeinsamer demokratischer Werte, die Menschenrechte, eine verantwortungsvollen Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit, für die wirtschaftliche und soziale Integration von jungen Menschen, Frauen und besonders schutzbedürftigen Personen und deren Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben, für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und den ökologischen und digitalen Wandel nicht beeinträchtigen, die von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem Übereinkommen von Paris, dem europäischen Grünen Deal, den Strategien der Europäischen Union ebenso wie den entsprechenden Strategien Tunesiens – insbesondere der Strategie für eine CO₂-neutrale und gegenüber dem Klimawandel resiliente Entwicklung für den Zeithorizont bis 2050 und der Energiestrategie bis 2035 – getragen werden.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Agenda für den Mittelmeerraum im Jahr 2024 und den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2021 wird eine Halbzeitüberprüfung in Betracht gezogen, um die Auswirkungen zu bewerten und die strategischen Prioritäten gegebenenfalls anzupassen.

II. Strategische Prioritäten der Partnerschaft zwischen Tunesien und der Europäischen Union

1. Kooperationsperspektiven

Die Ausbreitung von COVID-19 und die Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Ernährungs- und die Energieversorgungssicherheit haben die Schwachstellen, die prekäre Situation der Gesundheits- und Sozialfürsorgesysteme und die Fragilität des sozioökonomischen Gefüges verschärft. Die Partnerschaft EU-Tunesien zeigte sich der Herausforderung gewachsen, wie ihre Vitalität und ihr solidarischer Elan zeigen. Die Lehren aus der Gesundheits- und geopolitischen Krise haben gezeigt, wie wichtig die

Ernährungssicherheit, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Weiterentwicklung der pharmazeutischen Industrie, die allgemeine Einführung des Angebots von Fernunterricht und die Modernisierung der Verwaltung sind, die allesamt ein wichtiger Teil der Agenda der bilateralen Maßnahmen sind. Die Aussichten auf einen Aufschwung bieten eine Chance für eine vertiefte Partnerschaft.

Tunesien und die EU werden somit ihre Bemühungen fortsetzen, um diese Herausforderungen zu bewältigen, neue Bereiche der Zusammenarbeit zu sondieren und gemeinsame Maßnahmen zu treffen, und dies insbesondere in denjenigen Bereichen der Zusammenarbeit, die wichtige Faktoren der Resilienz sind, wie z. B. die jungen Menschen, und zwar mit Blick auf eine nachhaltige sozioökonomische Erneuerung, um

- die Gesundheits- und Sozialfürsorgesysteme und ihren inklusiven Charakter durch die Umsetzung der nationalen Gesundheitspolitik bis 2030 gezielt zu verbessern sowie die Zukunftsfähigkeit der Ergebnisse des gesellschaftlichen Dialogs im Gesundheitsbereich durch Einbeziehung der Bevölkerung in die Umsetzung und Überwachung der Fortschritte in der Gesundheitspolitik sicherzustellen,
- einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung, insbesondere in den durch die Pandemie und den Krieg Russlands gegen die Ukraine hart getroffenen Bereichen, einzuleiten, um der Gesellschaft und vor allem den jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu bieten,
- die wissenschaftliche Forschung im Gesundheitsbereich zu fördern und die pharmazeutische Industrie weiterzuentwickeln sowie die Kapazitäten des medizinischen Personals einschließlich des Hilfspersonals für die Bewältigung künftiger Pandemien im Hinblick auf Vorsorge und schnelle Reaktion auszubauen,
- den ökologischen und digitalen Wandel zu beschleunigen und die digitale Inklusion und den Fernunterricht – insbesondere in ländlichen Gebieten – zu fördern, da die Gesundheitskrise die sozioökonomische Kluft zwischen den verschiedenen Regionen des Landes noch vertieft hat,
- die Möglichkeiten auszuloten, die sich durch die Positionierung Tunesiens inmitten der Wertschöpfungsketten insbesondere in den Bereichen Arzneimittel, Automobile (insbesondere Elektrofahrzeuge) und Dienstleistungen ergeben könnten. Vor diesem Hintergrund ist Tunesien aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der geografischen Nähe, seiner anerkannten Kompetenzen und seiner guten Dienste ein verlässlicher Anwärter.

2. Förderung eines Raums der Werte (Menschenrechte, Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit)

Die Achtung und Aufwertung der Grundrechte und individuellen Freiheiten, der demokratischen Werte, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit bilden die Grundlage der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Tunesien und müssen weiterhin einen zentralen Stellenwert einnehmen. Die Europäische Union wird – unter anderem durch die Mobilisierung spezieller Instrumente wie Twinning und TAIEX (Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch) – die Wahrung der demokratischen Errungenschaften, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte fördern und weiterhin die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner in den politischen Dialog einbeziehen.

Beide Vertragsparteien werden ihr gemeinsames Engagement für die Förderung der

Transparenz fortsetzen, um das reibungslose Funktionieren der staatlichen Institutionen und den Zugang der gesamten Bevölkerung zu einer unparteiischen und fairen Justiz gemäß internationalen Standards durch eine unabhängige und effiziente Gerichtsbarkeit sicherzustellen. Die Partnerschaft muss zudem das Bestreben Tunesiens unterstützen, den digitalen Wandel erfolgreich umzusetzen und einen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsdiensten zu garantieren.

Die Gleichstellung der Geschlechter, die Wahrung der Rechte und die Integration von Frauen und jungen Menschen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich gehören weiterhin zu den Prioritäten der Partnerschaft. Konkrete Maßnahmen können darauf ausgerichtet sein, jedwede Form von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen. Die Vertragsparteien arbeiten zusammen, um im rechtlichen und institutionellen Rahmen für den Schutz personenbezogener Daten – auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der einschlägigen internationalen Übereinkommen – ein hohes Schutzniveau für das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten sowie die Zusammenarbeit mit Eurojust, Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) sicherzustellen.

Zu den prioritären Aspekten im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Staatsführung sowie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Unterstützung von Reformen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Unabhängigkeit der Justiz, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Modernisierung der staatlichen Einrichtungen,
- Fortsetzung der Reformen zur Gewährleistung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit,
- Weiterführung der Wahlreformen im Einklang mit den regionalen und internationalen Verpflichtungen Tunesiens und den bewährten Wahlverfahren,
- Förderung der Bemühungen Tunesiens, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt ganz oben auf die Liste der nationalen Prioritäten zu setzen, und fortgesetzte Unterstützung der tunesischen Maßnahmen für die Bekämpfung jedweder Form von Gewalt gegen Frauen im Einklang mit den Grundsätzen der anerkannten internationalen Standards und Richtlinien,
- Stärkung der Mechanismen für die Einbeziehung der Bevölkerung – und insbesondere der jungen Menschen, Frauen und besonders schutzbedürftigen Gruppen – bei der Festlegung und Umsetzung von staatlichen Maßnahmen,
- Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und an wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen, Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im privaten Bereich und am Arbeitsplatz und kontinuierliche Förderung der Rechte der Frauen,
- Unterstützung der lokalen Institutionen für eine inklusive Regierungsführung, die gewährleistet, dass sich die Bevölkerung in ihren Bedürfnissen und Interessen angemessen vertreten fühlt,
- weitere Konsolidierung der Bemühungen Tunesiens in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche,
- Weiterführung der Reform des Justiz- und Strafvollzugssystems, einschließlich der Angleichung an internationale Standards wie z. B. diejenigen des Europarats; und Konsolidierung der Bemühungen Tunesiens in Bezug auf die Modernisierung und Umsetzung einer wirksamen Strafrechtspolitik und die Verhütung von Folter und anderen

Misshandlungen,

- Umsetzung einer Strategie für die Reform und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Einrichtung eines nationalen statistischen Systems. Der Digitalisierungsprozess wird in die Politik zum Schutz personenbezogener Daten, zum Schutz der Privatsphäre und der sich daraus ergebenden Interessen – auch im Polizei- und Justizbereich – sowie zur Verhütung von Online-Mobbing und Cyberkriminalität einbezogen,
- Schaffung eines gesunden Informations-, Meinungs- und Medienumfelds sowie Weiterführung der Reformen zur Bekämpfung von Desinformation,
- Unterstützung der Bemühungen zur Bekämpfung jedweder Form von Diskriminierung sowie von Rassismus und Folter.

3. Inklusive, nachhaltige und vernetzte sozioökonomische Entwicklung

Die Gesundheitskrise und die Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine haben die bereits erheblichen sozioökonomischen Unterschiede zwischen den Staaten auf beiden Seiten des Mittelmeers noch verschärft. Die tunesische Wirtschaft wurde durch ihre Öffnung gegenüber Auslandsmärkten und insbesondere dem europäischen Markt stark beeinträchtigt. Der Rückgang des BIP, der Anstieg der Arbeitslosenquote – vor allem bei jungen Menschen –, rückläufige Exporte, steigende Preise für Güter des Grundbedarfs und die Verluste in Schlüsselsektoren sind Belege für den beispiellosen wirtschaftlichen Schock, den Tunesien erlebt. Tunesien ist sich bewusst, dass die Bewältigung dieser Krise nur durch die Einführung eines inklusiveren, widerstandsfähigeren, nachhaltigeren und stärker vernetzten Wirtschaftsmodells möglich ist, und insbesondere durch die Schaffung eines gemeinsamen und vernetzten Wirtschaftsraums mit der Europäischen Union, wobei der Schwerpunkt auf die Rolle der jungen Menschen bei dem wirtschaftlichen Aufschwung gelegt wird. In diesem Zusammenhang werden beide Partien aufgefordert, gemeinsam prioritäre Maßnahmen zu treffen, um

- im Zusammenhang mit dem grünen Wandel die notwendigen Strukturreformen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Kriegs Russlands gegen die Ukraine zu beschleunigen,
- die Modernisierung des Staates und die Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, der Steuerpolitik und der Führung öffentlicher Unternehmen sowie der Wahrung der makrofinanziellen Stabilität, insbesondere im Rahmen der von der tunesischen Regierung eingeleiteten Reformprogramme und in Abstimmung mit den internationalen Geldgebern zu beschleunigen,
- die wirtschaftliche Infrastruktur, das Umfeld und das Geschäftsklima zu verbessern und die Entwicklung privater Investitionen und öffentlich-privater Partnerschaften im Einklang mit der nationalen Strategie zur Verbesserung des Geschäftsklimas weiter zu unterstützen,
- das Unternehmertum und die Sozialwirtschaft zu fördern und Start-ups und KKMU zu unterstützen und ihren Übergang zu begleiten,
- eine wirksame und zielgerichtete, integrierte und leistungsfähige Politik Tunesiens im Hinblick auf Inklusion und Sozialschutz für alle – einschließlich des Kapazitätsaufbaus der einschlägigen öffentlichen Stellen, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft, der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Sicherstellung der Anwendung der Grundsätze der Gleichbehandlung im Sozialrecht – zu fördern und zu begleiten,
- einen inklusiven Dialog zu fördern, um die Fähigkeiten der tunesischen sozialen und wirtschaftlichen Akteure für die Beseitigung von sozioökonomischen Ungleichgewichten zu verbessern, und einen echten sozialen Frieden zu fördern und so auch die Attraktivität

des Landes für ausländische Investoren zu erhöhen,

- die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher zu schützen und den Handel zu erleichtern, indem die Entwicklung eines wirksamen Rahmens für die Produktsicherheit, der sich an den Vorschriften und Grundsätzen der Europäischen Union orientiert, unterstützt wird,
- die Reformen weiterzuführen, um die dauerhafte Schaffung menschenwürdiger und hochwertiger Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen, zu erleichtern und einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung während des gesamten Lebens zu ermöglichen, und dies mit fächerübergreifenden und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepassten Kompetenzen im Rahmen einer aktiven Politik zur beruflichen Eingliederung, z. B. in den Bereichen Energie und Landwirtschaft, und um den Schulabbruch zu vermeiden,
- den Zugang zu Finanzmitteln für junge Investoren zu erleichtern und Neuerungen bei der Finanzierung von Projekten einzuführen, indem neue Instrumente der Europäischen Union, wie z. B. der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus, genutzt werden,
- die finanzielle Inklusion durch eine umfassende Begleitung der nationalen Strategie in diesem Bereich zu fördern,
- die Modernisierung der tunesischen Industrie durch Stärkung ihrer Resilienz weiter zu unterstützen und ihren nachhaltigen und integrierten Übergang zu beschleunigen,
- die Integration der tunesischen Wirtschaft in die Wirtschaft der Europäischen Union im Einklang mit den Standards und Anforderungen der grünen und digitalen Wirtschaft für ein nachhaltiges und solidarisches Entwicklungsmodell und ein nachhaltiges Wachstum zu vertiefen, und dies durch Modernisierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen durch die Wiederaufnahme umfassender Handels- und Investitionsverhandlungen, die unter anderem den Zugang tunesischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum europäischen Markt in ausgewogener und für beide Vertragsparteien vorteilhafter Weise erleichtern sollen,
- die Annäherung und die regulatorische und institutionelle Konvergenz in Bereichen, die den Handel mit Waren und Dienstleistungen mit dem europäischen Markt betreffen, insbesondere in Bezug auf den grünen und den digitalen Wandel zu verstärken. Einen besonderen Stellenwert wird auch die Stärkung der Grundsätze der Transparenz haben, um das wirtschaftliche Umfeld stabil, berechenbar und attraktiv für Investoren zu machen, wobei das Thema der Beitreibung von Forderungen zu berücksichtigen ist,
- den Aufbau eines nachhaltigen, intelligenten und sicheren Verkehrssystems durch harmonisierte Normen, ein integriertes multimodales Netz und die Umsetzung des Luftverkehrsabkommens nach seiner Unterzeichnung sicherzustellen,
- Junglandwirte und Frauen im ländlichen Raum zu unterstützen, die ökologische/biologische Landwirtschaft zu fördern und die Exportkapazitäten auszubauen,
- die Dezentralisierung zu fördern, um öffentliche Dienstleistungen und soziale Infrastrukturen entsprechend den Erwartungen und Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften zu entwickeln. Einen besonderen Stellenwert wird auch die Beschleunigung des Entwicklungsprozesses der Binnenregionen haben, um die sozioökonomischen Ungleichgewichte nach und nach abzubauen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird insbesondere im Rahmen des europäischen Programms ENI INTERREG NEXT 2021-2027 gefördert,
- die Kultur als Faktor der sozioökonomischen und menschlichen Entwicklung zu fördern und ihren Beitrag zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung aufzuwerten,
- einen verantwortungsvollen Tourismus und sein Potenzial als Instrument zum Schutz des materiellen und immateriellen Kulturerbes zu fördern,

- die regionale Integration Tunesiens im Maghreb und in Afrika zu unterstützen und Synergien zwischen den verschiedenen regionalen und subregionalen Partnerschaftsrahmen zu schaffen. Es sollte überlegt werden, die Partnerschaft zwischen Tunesien und der Europäischen Union mit der Zusammenarbeit zwischen Afrika und der EU zu verknüpfen und dabei die Position Tunesiens und seine komparativen Vorteile zu nutzen.

Die wirksame Nutzung der Instrumente und Mechanismen der bilateralen Zusammenarbeit wird dazu dienen, die Grundlagen für eine verstärkte Wirtschaftspartnerschaft zu schaffen und die weitere Integration Tunesiens in den europäischen Markt zu fördern, indem insbesondere die Schlüsselsektoren der tunesischen Wirtschaft modernisiert werden. Dadurch wird es auch möglich werden, den sozioökonomischen Wandel nach der COVID-19-Krise und die derzeitige Ernährungsunsicherheit zu bewältigen.

Tunesien und die Europäische Union werden ihre gemeinsamen Bemühungen für einen digitalen Wandel und den Übergang zu einer vernetzten Wirtschaft fortsetzen, indem

- Europa die wirksame Umsetzung der nationalen digitalen Strategie bei gleichzeitiger Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und des Schutzes personenbezogener Daten unterstützt,
- die Digitalisierung als Bereich, der Wohlstand und Arbeitsplätze schafft, gefördert wird und das digitale Potenzial junger tunesischer Unternehmer genutzt wird,
- digitale Zahlungssysteme entwickelt werden,
- die Digitalisierung in den Mittelpunkt der Kulturpolitik und Entwicklung der Kreativwirtschaft gestellt wird,
- im Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont Europa“ ein besonderes Augenmerk auf die Digitalisierung gelegt wird, wobei Forschung und Innovation gleichzeitig als Faktoren für ein widerstandsfähiges und inklusives Wachstum, das menschenwürdige Arbeitsplätze schafft, aufgewertet werden, und indem die wissensbasierte Industrie gefördert wird. Beide Vertragsparteien werden auf die Integration Tunesiens in den Europäischen Forschungsraum hinarbeiten, insbesondere durch Förderung der Hochschulbildung, Stärkung der Governance-Mechanismen zur Aufwertung der öffentlichen Forschung und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Industrie,
- digitale Technologien für die Entwicklung einer intelligenten Landwirtschaft und intelligenter Verkehrssysteme genutzt werden.

Beide Vertragsparteien setzen sich weiterhin dafür ein, die Energiewende und den ökologischen Wandel für eine grüne und nachhaltige Wirtschaft zu beschleunigen, und dies durch

- Verbesserung des Umweltschutzes und Optimierung der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen durch Umsetzung der nationalen Strategie für eine grüne Wirtschaft,
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Tunesien und der EU bei der Verwirklichung des Ziels einer klimaneutralen Welt, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Bereich der Verringerung von Treibhausgasemissionen, der Erzeugung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Das große Potenzial im Bereich der Solar- und Windenergie, einschließlich der Schaffung grüner Arbeitsplätze, muss schneller und umfassend ausgeschöpft werden, um Tunesien zu einem Erzeuger und Exporteur von Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Strom und Wasserstoff und sonstiger Energieerzeugnisse aus Wasserstoff – zu machen, indem insbesondere die zunehmenden Vernetzungen für eine nachhaltige Energiewende

genutzt werden,

- einen Prozess der Energiewende und industriellen Entwicklung und den Aufbau von neuen Wertschöpfungsketten, nachhaltiger Mobilität und regionaler Integration, die von den Mechanismen des europäischen Grünen Deals – insbesondere der Mobilisierung von Finanzmitteln – profitieren könnten und eine Vernetzungsinfrastruktur, z. B. für die Umsetzung des ELMED-Projekts, erfordern,
- Förderung von CO₂-Neutralität und erneuerbaren Energien, indem hierzu das Potenzial Tunesiens, insbesondere im Bereich der Solar- und Windenergie, ausgeschöpft wird. Tunesien könnte von den europäischen Mechanismen des Grünen Deals der EU profitieren,
- Ausbau des Energiesektors durch Stromverbindungsleitungen zwischen der Europäischen Union und Tunesien und Förderung der Energieeffizienz,
- Verbesserung der Klimaresilienz und Unterstützung Tunesiens bei der Anpassung an den Klimawandel in den am stärksten gefährdeten Bereichen wie Landwirtschaft und Wasserversorgung. Die Einführung eines prioritären Entwicklungsprogramms für die Regionen, das auf die Minderung der Armut, insbesondere der Energie- und Wasserarmut, ausgerichtet ist, sowie die Verbesserung der Grundversorgungsleistungen, wie z. B. der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, sind die vorrangigen Ansätze der Zusammenarbeit,
- gute Bewirtschaftung der natürlichen Meeresressourcen, Schutz und wirtschaftliche und soziale Aufwertung von Ökosystemen und natürlichen Küsten- und Meeresräumen, um deren ökologischen Merkmale zu erhalten und die Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft zum Nutzen der Bevölkerung zu fördern, und dies auch im Rahmen regionaler und subregionaler Kooperationsprogramme, wie der Strategie 2021–2030 der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM),
- Verbesserung der Ökonomie der biologischen Vielfalt, indem die Belebung eines ökologisch verantwortungsvollen Tourismus unterstützt wird, der die Erhaltung und den Schutz des Naturerbes fördert,
- Aufbau von widerstandsfähigen Nahrungsmittelerzeugungssystemen, die Ernährungssicherheit gewährleisten und der Land- und Bodendegradation, der Gefährdung der biologischen Vielfalt, der wirtschaftlichen Instabilität sowie Pandemien entgegenwirken können.

4. Annäherung zwischen den Staaten zu beiden Seiten des Mittelmeers sowie Steuerung von Migration und Mobilität

Tunesien und die Europäische Union sind sich dessen bewusst, dass die Mobilität einer der Punkte ist, die das Wesen ihrer Partnerschaft am besten zum Ausdruck bringen, und setzen sich weiterhin dafür ein, ihre Beziehungen im Hinblick auf das Teilen, den Austausch und die Zusammenarbeit zu stärken.

Mobilität im Sinne der Partnerschaft fördert den Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen, die den Ideenaustausch und die Schaffung von Wohlstand, insbesondere in Sektoren mit hohem Mehrwert, unterstützen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, die Zugänglichkeit der bestehenden Wege der legalen³ und zirkulären Migration zu unterstützen, deren Auswirkungen von entscheidender Bedeutung für den Aufbau eines

³ Jede Bezugnahme auf die legale Migration erfolgt im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates 7931/21 vom 19. April 2021 entsprechend den Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten.

Ökosystems sind, das die dauerhafte Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen, fördert und dazu beiträgt, die Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte einzudämmen. Die 2016 begonnene Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendpartnerschaft hat bereits wichtige Ergebnisse hervorgebracht. Demzufolge werden beide Vertragsparteien weiterhin auf den Erfolgen der Assoziiierung Tunesiens mit EU-Programmen wie „Erasmus+“, „Horizont Europa“ und „Kreatives Europa“ aufbauen.

Tunesien und die Europäische Union werden ihre Zusammenarbeit fortsetzen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit Vertreibung, irregulärer Migration und anderen Migrations- und Mobilitätsaspekten – einschließlich der legalen Migration – gemeinsam als gleichberechtigte Partner in wirksamer Weise zu bewältigen, wobei der Mitteilung der Kommission zum Migrations- und Asylpaket unter Wahrung der Zuständigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird, und die Entwicklung einer nationalen Asylstrategie unter Wahrung der Rechte von Migranten möglich zu machen. Beide Vertragsparteien werden weiterhin gemeinsam die Grundursachen der irregulären Migration bekämpfen und die Zusammenarbeit und den Einsatz für das Grenzmanagement und die Verhinderung von irregulären Ausreisen an den Küsten und Grenzen Europas verbessern. Ein offener und konstruktiver Dialog sollte zu konkreten und durchführbaren mittel- und langfristigen Lösungen führen, die den außergewöhnlichen Umständen in Zusammenhang mit der derzeitigen geopolitischen Krise Rechnung tragen, die sich nach der Gesundheitskrise entwickelt hat. Hierzu werden die Vertragsparteien Strategien der Zusammenarbeit entwickeln, die darauf ausgerichtet sind, die Entwicklung, Beschäftigungsfähigkeit und Inklusion von jungen Menschen, die gegebenenfalls zu irregulären Migranten werden könnten, zu fördern.

Beide Vertragsparteien sollten ihre Zusammenarbeit im Bereich Rückführung und Rückübernahme verstärken, insbesondere durch aktive Förderung des Austauschs zu den Themen Rückübernahme und Visa unter Berücksichtigung der bestehenden bilateralen Abkommen und mit dem Ziel, Abkommen über die Rückübernahme illegal aufhältiger Staatsangehöriger und über Visaerleichterungen zu treffen, und ihre gemeinsamen Maßnahmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung von Migranten strukturieren. Im Vordergrund wird dabei die Notwendigkeit stehen, zusammen maßgeschneiderte Lösungen zu finden, die den tatsächlichen Bedürfnissen und der gemeinsamen Verantwortung Tunesiens und der EU entsprechen und im Einklang mit dem nationalen Programm zur Wiedereingliederung „Tounesna“ stehen. In diesem Zusammenhang wird von beiden Vertragsparteien auf die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger hingewiesen.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Migrationsströme aus Subsahara-Afrika mit sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen verbunden sind. Tunesien und die Europäische Union werden eine gemeinsame Anpassung der Mechanismen und finanziellen und logistischen Mittel überdenken, die Tunesien im Rahmen seiner kontinuierlichen Bemühungen, die irreguläre Migration in einem komplexen regionalen Kontext einzudämmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Migration und Mobilität muss sich auf die folgenden Schwerpunkte konzentrieren:

- Unterstützung bei der abschließenden Festlegung und Umsetzung einer Migrationsstrategie,
- Verständnis der legalen Migration als Chance und treibende Kraft für die sozioökonomische und menschliche Entwicklung auf der Grundlage gemeinsamer

Interessen und Verpflichtungen im Rahmen der Fachkräftepartnerschaft,

- Verhinderung irregulärer Migration, wozu wirksame Grenzkontrollen ein wichtiges Element sind,
- stärkere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Grundursachen irregulärer Migration, indem auf nationaler und regionaler Ebene sozioökonomische Perspektiven geschaffen werden,
- Ausbau der Kultur- und Kreativwirtschaft durch Förderung von Investitionen im kulturellen Bereich, um die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu unterstützen,
- Zerschlagung der für die Schleusung von Migranten verantwortlichen kriminellen Netze und Organisationen im Einklang mit der operativen Partnerschaft zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität (ASOP),
- stärkere Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels,
- Förderung des Austauschs – auf geeigneter Ebene – in den Bereichen Rückübernahme und Visa für den Abschluss von Abkommen zwischen der Europäischen Union und Tunesien über Visaerleichterungen sowie über die Rückübernahme eigener illegal aufhältiger Staatsangehöriger durch wirksame Verfahren, die die Grundrechte achten,
- Einrichtung und Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen auf See sowie Zusammenarbeit im Hinblick auf ein integriertes Grenzmanagement,
- Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie über die positiven Auswirkungen einer gut gesteuerten legalen Migration auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Verpflichtungen und über die Erfolge der Zusammenarbeit in diesem Bereich sowie Kommunikation über die Risiken der irregulären Migration,
- Erleichterung des Zugangs Tunesiens zu den Förderprogrammen der Europäischen Union (z. B. „Erasmus+“ und „Kreatives Europa“), um das volle Potenzial der tunesischen jungen Menschen im eigenen Land auszuschöpfen,
- Unterstützung von Migranten und Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung von kreativen Ideen in innovativen Sektoren wie neue Technologien und grüne Wirtschaft,
- Erleichterung der zirkulären Migration von Studierenden, Forschenden und Arbeitskräften im Geiste der Solidarität, um gemeinsam die Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzudämmen,
- Förderung der Mobilität, um Saisonarbeitskräfte für die europäische Landwirtschaft zu gewinnen,
- Verstärkung des von der Europäischen Union eingeleiteten Dialogs über die Fachkräftepartnerschaft,
- Verbesserung der verantwortungsvollen Steuerung der Migration durch Aufwertung ihrer regionalen Dimension und ihrer Folgen für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer, Stärkung der Grundrechte von Migranten und Vertriebenen,
- Verbesserung der verantwortungsvollen Steuerung der Migration durch Hervorhebung der Wichtigkeit der Einrichtung eines zuverlässigen Informationssystems und Verbesserung des Austauschs von Informationen und Daten über irreguläre Migration,
- Verstärkung der flankierenden Maßnahmen bei der Rückübernahme und freiwilligen Rückkehr im Einklang mit dem nationalen Programm „Tounesna“,
- Ausbau der Dreieckskooperation und Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit in diesem Bereich,
- Entwicklung von Programmen für die freiwillige Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung von Migranten aus Subsahara-Ländern, die sich illegal in Tunesien aufhalten,

- Entwicklung eines Verfahrens für die soziale und berufliche Wiedereingliederung von nach Tunesien zurückkehrenden Migranten,
- stärkere Zusammenarbeit mit den Agenturen der Europäischen Union.

5. Frieden und Sicherheit

Die Krisen auf beiden Seiten des Mittelmeers stören die konvergierenden und eng miteinander verknüpften Interessen Tunesiens und der Europäischen Union. Zu den bereits bekannten Sicherheitsherausforderungen kommen die Probleme im Zusammenhang mit der Zunahme der Cyberkriminalität in der Region hinzu. In diesem Zusammenhang sind beide Seiten entschlossen, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um diese Herausforderungen im Einklang mit den geteilten Werten zusammen zu bewältigen und dadurch einen gemeinsamen Raum der Sicherheit und des Wohlstands zu schaffen.

Die erneute Verpflichtung beider Vertragsparteien, sich für die Beseitigung der grundlegenden Sicherheitsprobleme einzusetzen, muss den Initiativen zur Entwicklung von Lösungen mit einer regionalen Dimension Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund werden Tunesien und die Europäische Union dafür Sorge tragen, die trilaterale Zusammenarbeit auszubauen und die führende Rolle der regionalen und internationalen Akteure zu unterstützen.

Beide Partner werden ihre Zusammenarbeit in den folgenden prioritären Bereichen verstärken:

- Fortsetzung des politischen Dialogs auf hoher Ebene über Sicherheitsfragen und Umsetzung des zweiten Teils des Programms zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors,
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Nutzung der europäischen Mechanismen und Aufwertung der diesbezüglichen Fortschritte Tunesiens,
- Bekämpfung von Terrorismus, Radikalisierung und organisierter Kriminalität, insbesondere des illegalen Handels mit Schusswaffen und Drogen, wobei der Schwerpunkt auf die Prävention zu legen ist, die im Einklang mit den Verpflichtungen Tunesiens eine der Säulen der nationalen Strategie zur Terrorismusbekämpfung ist,
- Entwicklung einer Politik der Unterstützung und des Schutzes der Opfer des Terrorismus,
- verstärkte Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung der Cyberkriminalität und Umsetzung der nationalen Strategie,
- Stärkung der gemeinsamen Resilienz, insbesondere in Notsituationen,
- Ausbau der Zusammenarbeit beim Grenzmanagement,
- Unterstützung bei der Umsetzung der nationalen Strategie für die Grenzsicherung,
- Kapazitätsaufbau für Katastrophenrisikomanagement und -prävention gemäß der Verwaltungsvereinbarung und im Einklang mit dem Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge und dem europäischen Grünen Deal. Diese Zusammenarbeit wird durch die neue Agenda für den Mittelmeerraum und Programme wie das für Katastrophenvorsorge, -schutz und -bewältigung bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen im südlichen Mittelmeerraum verstärkt,
- Bemühungen um eine stärkere Zusammenarbeit mit den Agenturen der Europäischen Union, insbesondere mit Europol und Cepol, einschließlich des Abschlusses einer Arbeitsvereinbarung zwischen Europol und den zuständigen tunesischen Behörden.

Tunesien und die Europäische Union werden sich durch Achtung des Multilateralismus, des Völkerrechts und der universellen Werte, einschließlich der Menschenrechte, für die Verhütung und friedliche Beilegung von Konflikten in der Region einsetzen. Die Absicht der

Europäischen Union, als proaktiver Akteur an der Stabilisierung der Region mitzuwirken, steht im Einklang mit der Vision Tunesiens für Frieden und Konfliktverhütung auf dem afrikanischen Kontinent. Vor diesem Hintergrund verpflichten sich beide Parteien dazu,

- ihre Standpunkte in Friedens- und Sicherheitsangelegenheiten auf internationaler und regionaler Ebene anzunähern,
- den Multilateralismus als grundlegendes Instrument zur Stabilisierung der Region zu fördern,
- die einzelnen Möglichkeiten der Partnerschaft im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszuloten.

III. Zukunftsvision einer privilegierten Partnerschaft

Das gemeinsame Ziel, der Verankerung Tunesiens im europäischen Raum neue Impulse zu geben, und die Bereitschaft, die bilateralen Beziehungen zu einer privilegierten Partnerschaft auszubauen, sollten sich in häufigeren Besuchen und politischen Kontakten im Rahmen eines umfassenderen Dialogs über alle Themen von gemeinsamem Interesse, und insbesondere über regionale und internationale Fragen, niederschlagen. Die Vertragsparteien verpflichten sich zudem, die durch die jährlichen Treffen zwischen den Außenministern der Europäischen Union und der südlichen Nachbarschaft gebotenen Möglichkeiten für einen Dialog zu nutzen, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2021 und in der Gemeinsamen Mitteilung über eine erneuerte Partnerschaft mit den Ländern der südlichen Nachbarschaft vorgeschlagen. Um Fortschritte in einem bestimmten Bereich der Zusammenarbeit zu fördern, werden Tunesien und die Europäische Union in diesem Zusammenhang für die konkrete Teilnahme der tunesischen Ministerinnen und Minister an bestimmten informellen thematischen Treffen mit den Mitgliedern des Rates der Europäischen Union Sorge tragen.

Im Einklang mit der neuen Agenda für den Mittelmeerraum, deren Wirtschafts- und Investitionsplan für die südliche Nachbarschaft und dem Entwicklungsplan 2023-2027 sind die strategischen Prioritäten darauf ausgerichtet, das ungenutzte Potenzial Tunesiens auszuschöpfen. Sie unterstützen die wirksame Umsetzung der Leitinitiativen des Wirtschafts- und Investitionsplans der EU, der die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Tunesien stärken soll.

Die Gremien des Abkommens, wie der Assoziationsrat, der Assoziationsausschuss und die technischen Unterausschüsse, bleiben die bevorzugten Foren, um die Reflexion über konkrete Wege zur Umsetzung der Partnerschaft anzustoßen und zu vertiefen. Tunesien und die Europäische Union werden dafür Sorge tragen, ihre Arbeit im Einklang mit den strategischen Prioritäten so weit wie möglich zu bündeln und deren Wirksamkeit und Mehrwert zu erhöhen. Zu diesem Zweck verpflichten sich beide Vertragsparteien zur Neuausrichtung und Umstrukturierung der Unterausschüsse, um den neuen Prioritäten der Partnerschaft Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung dieser gemeinsamen Prioritäten erfordert eine dauerhafte konsequente und umfangreiche finanzielle Begleitung durch die Europäische Union, Flexibilität hinsichtlich der Instrumente und Verfahren, eine bessere Verknüpfung zwischen bilateralen und regionalen Programmen, die Modernisierung der bestehenden rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit und die Annahme eines maßgeschneiderten Ansatzes, der die Besonderheit der tunesischen Erfahrungen in der Region berücksichtigt.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, für die notwendige Sichtbarkeit ihrer

strategischen Beziehungen zu sorgen und die Erfolge der Partnerschaft und ihre Stärken durch die Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie zur Förderung des multidimensionalen Charakters der Zusammenarbeit hervorzuheben.